

## Miscellen.

### Verzeichniß der evangelisch-lutherischen Generalinspektoren in der Grafschaft Mark.

von Steinen (Westf. Gesch. II, 1331) bringt das folgende Verzeichniß der Generalinspektoren der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, das mit ihm selbst endet und wert erscheint, wieder einmal abgedruckt zu werden, sowohl wegen der Bedeutung der Gewählten als der Art ihrer Bestallung. Ob es ganz richtig ist?

1. Thomas Davidis ist 1640 als evangelisch lutherischer Generalinspektor der Grafschaft Märkischen Kirchen von Sr. Kurf. Durchlaucht zu Brandenburg angeordnet worden. Wie dieser 1689 in die Ewigkeit ging, wurde von der Grafschaft Märkischen ev. luth. Geistlichkeit im Jahre 1691 wieder erwählt.
2. M. Joh. Bernh. Menz, Pastor zu Lütgendortmund und † 1703 d. 15. März, da ihm gefolgt
3. Heinrich Wilhelm Emminghaus, Pastor zu Hagen. † 1720 d. 23. Dez.
4. Thomas Balthasar Davidis, Stadtprediger zu Unna. Wie aber zu dieses Zeiten von Kleve befohlen wurde, daß das Inspektorat alle drei Jahre abwechseln sollte, also ging er ab 1724 d. 12. Juli, und wurde wieder erwählt
5. Jakob Glaser, Pastor zu Schwerte. Dieser ging ab 1727 den 16. Juli und kam an seinen Platz
6. M. Johann Karthaus, Pastor zu Schwelm. Er ging ab 1730 den 20. Juli, und da fiel die Wahl auf
7. Heinrich Wilhelm Druden, Pastor zu Hagen. Wie der 1733 den 22. Juli abging, ist erwählt worden
8. Joh. Friedrich Glaser, Pastor zu Halver. Er ging ab 1736 den 2. August, und da wurde diese Würde aufgetragen



9. Joh. Dietrich Emminghaus, Pastor zu Schwerte. Als er 1739 den 22. Juli abging, fiel die Wahl auf
10. Joh. Christof Sohn, Pastor zu Meinerzhagen. Er legte aber 1740 den 19. Januar die Sterblichkeit ab, worauf die hochlöbliche Regierung zu Kleve Befehl gab, daß der vorige Inspektor Joh. Dietrich Emminghaus bis zur nächsten Synode das Inspektorium wieder verwalten sollte, welches auch geschah. Bei derselben aber wurde 1740 den 13. Juli erwählt
11. M. Joachim Henrich Möllenhoff, Pastor zu Unna; wie der 1743 den 31. Juli abging, gelangte dazu
12. Joh. David Erich, Pastor zu Aplerbeck. An dieses Stelle wurde 1746 den 20. Juli wieder erwählt
13. Ernst Henrich Bordelius, Pastor in Bochum. Nach diesem gefiel es einem hochehrwürdigen Ministerio (Geistlichkeit) im Jahre 1749 den 16. Juli mir
14. Johann Dietrich von Steinen, Pastor in Frömern, dieses Amt aufzutragen. Als ich nun 1752, den 19. Juli mein Amt niedergelegt hatte, wurde ich vom Ministerio sogleich wieder erwählt und von Sr. Kgl. Maj. hochlöblichen Regierung zu Kleve bestätigt.

---

## Das Patronatsrecht über die evangelischen Kirchen in der Grafschaft Mark.<sup>1)</sup>

Vor der Reformation hatte keine Gemeinde in der Mark das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Die Pfarrstellen wurden besetzt von dem Erzbischof und dem Domkapitel in Köln so wie auch von einzelnen Patronen. Das Patronatsrecht haftete häufig auf Rittergütern und Klöstern, welche die betreffenden Kirchen gestiftet, oder zu deren Dotation beigetragen hatten. Auch hatten die Landesherrn das Patronat über manche Kirchen, und schenkten es Rittern oder Klöstern. Ebenso hatten einzelne Kirchen auch wohl das Patronat über andere Kirchen. In alter Zeit wurden nämlich wohl in weitläufigen Kirchspielen Kapellen erbaut, welche

---

<sup>1)</sup> Dieser Aufsatz rührt her von dem † Pastor Landmann in Wiblingwerde und ist uns von Herrn Pastor Pröbsting-Kamen zum Abdruck überlassen.